

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln

Sitzungstermin: 02.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Sonja Blameuser Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Marco Bernardy

Herr Karl Heinz Blum

Herr Friedhelm Finken

Herr Lothar Fischbach

Herr Werner Grasediek 2. Beigeordneter

Herr Karl Mies

Herr Siegfried Schäfer

Herr Roland Schlösser 1. Beigeordneter

Herr Werner Schweisthal

Ortsvorsteher

Herr Wilhelm Fuchs

Verwaltung

Herr Andreas Bell Protokollführer/FB 2

Gäste

Herr Michael Schimper Forstamtsleiter öffentlicher Teil

Herr Revierförster Thorsten Thelen Revierleiter öffentlicher Teil

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Lothar Arens entschuldigt

Herr Jürgen Baur entschuldigt

Herr Bruno Juchems

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 25.11.2021 auf Donnerstag, 02.12.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steffeln - Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "An der Acht"
4. Auftragsvergabe Archäologische Voruntersuchung/Geomagnetische Flächenprospektion
5. Waldumbau
6. Erhöhung Zuschuss Sportförderung
7. Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im Außenbereich
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Vertragsangelegenheiten
12. Informationen der Ortsbürgermeisterin
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ortsbürgermeisterin Blameuser stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt:

TOP 8.: „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“.

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis einstimmig

Ja 10

NEUE TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steffeln - Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "An der Acht"
Vorlage: 2-3013/21/36-264
4. Auftragsvergabe Archäologische Voruntersuchung/Geomagnetische Flächenprospektion
Vorlage: 2-3011/21/36-262
5. Waldumbau
Vorlage: 1-3830/21/36-266
6. Erhöhung Zuschuss Sportförderung
Vorlage: 3-0284/21/36-260
7. Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im Außenbereich
Vorlage: 2-3017/21/36-265
8. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin
10. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 2-3032/21/36-270
13. Informationen der Ortsbürgermeisterin
14. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.10.2021 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Einwände/Bedenken wurden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Von den anwesenden Einwohner*Innen werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steffeln - Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "An der Acht" Vorlage: 2-3013/21/36-264

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Steffeln hat sich bereits in seiner Sitzung am 24.06.2020 mit der Notwendigkeit zur Ausweisung eines neuen Baugebietes beschäftigt. Der Ortsgemeinde stehen derzeit keine im Eigentum befindlichen Baugrundstücke zur Verfügung, die an Bauinteressenten veräußert werden könnten. Alle im Innenbereich liegenden, unbebauten Grundstücke befinden sich im Privatbesitz und stehen dem Zugriff der Ortsgemeinde als Bauland derzeit nicht zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 29.03.2021 hat der Ortsgemeinderat daher beschlossen, für die Flächen Flur 4, Parzelle Nr. 55/2, 56, 57, 58 und die Wegeparzelle 120/1 (teilweise), neue Bauflächen im nördlichen Anschluss an den Bebauungsplan „Lindenstraße“ auszuweisen. Diese Flächen wurden bereits bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der damaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll im Jahr 2009 als Bauerwartungslande ausgewiesen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich und umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.



Seinerzeit wurde jedoch nicht explizit darüber beraten bzw. beschlossen, nach welchem Verfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen soll. Der Rat ist zum damaligen Zeitpunkt von der Aufstellung eines Bebauungsplanes im zweistufigen Regelverfahren nach § 8 BauGB (Baugesetzbuch) ausgegangen. Seit dem 22.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten, welches den Ortsgemeinden eine Verlängerung des § 13 b BauGB bietet, mit der Möglichkeit:

- das Verfahren bis zum 31.12.2022 einzuleiten,

- Einbeziehung von Außenbereichsflächen zu Wohnzwecken, die unmittelbar an die bestehende Ortslage /Bebauung angrenzen,
- zulässige Grundfläche von 10.000 m² gem. § 19 BauNVO nicht überschritten wird und der
- Satzungsbeschluss bis 31.12.2024 erfolgt.

Im beschleunigten Verfahren ist mit einem deutlich geringeren Aufwand zu rechnen. Hier wird u. a. von einem Naturschutz- bzw. Umweltgutachten abgesehen. Die Planungskosten des entsprechenden Planungsbüros werden hierdurch ebenfalls reduziert.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kommunalentwicklung, Bauen und Infrastruktur der Ortsgemeinde, beschließt der Ortsgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Acht“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 4: Auftragsvergabe Archäologische Voruntersuchung/Geomagnetische Flächenprospektion Vorlage: 2-3011/21/36-262

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Steffeln hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „An der Acht“, im kommenden Jahr aufzustellen.

Erfahrungsgemäß kommt es immer wieder im Rahmen von Offenlagen der Vorentwurfsplanungen dazu, dass seitens der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) die Stellungnahme erkennen lässt, dass sich u. U. archäologische Fundstellen in einem geplanten Baugebiet befinden könnten.

Würde dieser Stellungnahme nicht von vorne herein nachgegangen, könnte es während der Bauphase zu Problemen kommen.

Um hier vorbeugend tätig zu werden, hat die Verwaltung vorab mit der GDKE Kontakt aufgenommen und angefragt, ob in dem geplanten Neubaugebiet „An der Acht“ mit archäologischen Funden zu rechnen ist.

Herr Dr. Lars Blöck von der GDKE hat mit Schreiben vom 21.10.2021 der Verwaltung mitgeteilt, das unmittelbar nördlich auf dem Gewann „An der Acht“ ein römerzeitlicher Fundplatz und unmittelbar östlich auf dem Gewann „Auf dem Gehren“ ein Fundplatz mit Material aus mehreren Epochen bekannt ist.

Es wird vermutet, dass sich beide Fundstellen möglicherweise auf das Plangebiet ausdehnen. Herr Dr. Blöck regt an, frühzeitig eine geomagnetische Prospektion für das Plangebiet durchzuführen. Er stuft die Gefahr für hoch ein, das hier bodendenkmalpflegerische Belange betroffen sind.

Ist nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes z. B. bereits zu Beginn von Straßenbauarbeiten in dem geplanten Gebiet zu erkennen, dass bei Baggararbeiten archäologische Funde zum Vorschein kommen, ohne dass hier eine Prospektion durchgeführt wurde, wäre dies mit einem sofortigen Baustopp, mit ggf. anschließender Evaluierung durch begleitende Baggersondagen seitens der GDKE beauftragt.

Die Verwaltung hat seinerzeit mit der Fa. GGU, Gesellschaft für Geophysikalische Untersuchung mbH, Kontakt aufgenommen, ob diese kurzfristig für die Prospektion zur Verfügung stehen würden. Die Fa. GGU hat bereits Prospektionen in der Verbandsgemeinde durchgeführt und ist befugt, Prospektionen auf dem Gebiet der Archäologie durchzuführen. Eine Durchführung in diesem Fachbereich ist mit hohen Auflagen der GDKE verbunden. Da es nur sehr wenige Firmen auf dem Markt gibt, die beide Verfahren gleichzeitig anbieten – also Kampfmittelsondierung und magnetische Prospektion für archäologische Fundstellen -, wurde nur ein Angebot eingeholt.

Da im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens auch eine Kampfmittelsondierung durchgeführt werden

sollte, könnte dies zeitgleich durch o.g. Fa. übernommen werden.

Ein entsprechendes Angebot liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Hinsichtlich der bereits frühzeitig vorgetragenen Bedenken von der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, beschließt der Ortsgemeinderat Steffeln, noch vor der Offenlegung der Vorentwürfe im nächsten Jahr, eine geomagnetische Prospektion, sowie eine Kampfmittelsondierung für das Baugebiet „An der Acht“ kurzfristig durchführen zu lassen.

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Fa. GGU Gesellschaft für Geophysikalische Untersuchungen mgH, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die magnetische Prospektion sowie die Kampfmittelsondierung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorhanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 5: Waldumbau
Vorlage: 1-3830/21/36-266

Sachverhalt:

Am 05.04.2016 hatte der Ortsgemeinderat aufgrund der seit Jahren wiederkehrenden Feststellung „erhebliche Gefährdung“ beim Erreichen des waldbaulichen Betriebsziels einstimmig beschlossen, dass geeignete Maßnahmen im Hinblick auf die Waldwildschäden eingeleitet werden. Ziel war es, in einem Zeitraum von fünf Jahren eine Verbesserung der Waldwildschadensituation anzustreben. Auch das aktuelle waldbauliche Gutachten bescheinigt wiederum eine „erhebliche Gefährdung“.

Der fortschreitende Klimawandel macht den notwendigen Waldumbau durch eine natürliche Verjüngung zu einem Mischwald noch wichtiger. Ohne eine effektive Bejagung von Reh- und Rotwild ist dieses Ziel jedoch nicht erreichbar. Dies gilt auch für die Wiederaufforstung der durch Borkenkäfer und Stürme entstandenen Freiflächen.

Der Gemeindewald stellt für die Ortsgemeinde Steffeln das bedeutendste kommunale Vermögen dar. Wir tragen Verantwortung für den Erhalt und die Mehrung und sind in der Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Generationen, was die Wahrung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Waldes und seines wirtschaftlichen Ertragsvermögens betrifft.

Konkret ist nun die Feststellung zu treffen, wie die Entwicklung im Gemeinwald Steffeln in den letzten fünf Jahren verlaufen ist und welche Maßnahmen zu treffen sind, um endlich das Ziel zu erreichen, die Waldwildschäden deutlich zu reduzieren.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt, bis das Jagdjahr 2021 abgelaufen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 6: Erhöhung Zuschuss Sportförderung
Vorlage: 3-0284/21/36-260

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Steffeln zahlt bisher einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00€ an den Aueler – Sportverein 1965 e.V. zum Erhalt der Sportplatzanlage.

Von diesem Zuschuss wird i.d.R. Dünger gekauft um die Rasenfläche zu regenerieren. Der Sportverein kann durch das Aufbringen des Düngers nicht ausschließen, dass die Wildproblematik in erheblichem Maße wieder zunimmt.

Auf dem Sportplatzgelände stehen in den kommenden Jahren weitläufige Renovierungs- und Regenerationsarbeiten an. Ein entsprechendes Angebot über die Instandsetzung des Sportplatzes wurde der Ortsbürgermeisterin vorgelegt.

Der bisherige Zuschuss der Ortsgemeinde reicht nicht aus, um die anfallenden Kosten zu finanzieren und zu decken.

Ein Mitglied des SV Auel berichtet über den Zustand des Sportplatzes. Dieser ist in einem schlechten Zustand. Grund hierfür ist die exorbitante Zunahme von Wildschäden. Instandsetzungsarbeiten am Sportfeld sind sehr kostenintensiv. Um die Schäden abzuwenden, müsste dringend ein Zaun um das Sportfeld gestellt werden.

Marco Bernardy erläutert, dass die Zukunft des Vereins hinsichtlich der Spielgemeinschaft bzw. DORSA ohne die Errichtung von einem Zaun fraglich ist. Hier muss jährlich ein Betrag an die SG gezahlt werden, ob der Spielbetrieb läuft oder nicht.

Um die Wildschäden zu verringern bzw. gänzlich zu vermeiden, müsste ein Zaun aufgestellt werden.

Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass Jungjäger aktiviert werden sollen, die in diesem Bereich die Bejagung aufnehmen.

Weiter soll mit dem neuem Jagdvorsteher Johannes Pinn Kontakt aufgenommen werden, der die Schäden entsprechend beurteilt.

Roland Schlösser nimmt zusammen mit Friedhelm Finken Kontakt zu den Jagdpächtern auf.

Ein weiteres Ratsmitglied stellt in den Raum, ob die Ortsgemeinde nicht einmal prüfen sollte, ob dem Verein ein zinsloser Kredit angeboten werden könnte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der 1. Beigeordnete Roland Schlösser zusammen mit dem Ratsmitglied und gleichzeitig 2. Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Friedhelm Finken, Kontakt zu den entsprechenden Jagdpächtern aufnimmt. Hier soll geklärt werden, ob diese bereit sind, das vor Ort wohnende Jungjäger in diesem Jagdbezirk für die Bejagung eingesetzt werden können, damit die Schäden auf dem Sportplatz in Auel reduziert werden. Die Schäden sollen durch den neuen Jagdvorsteher Johannes Pinn begutachtet und bewertet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

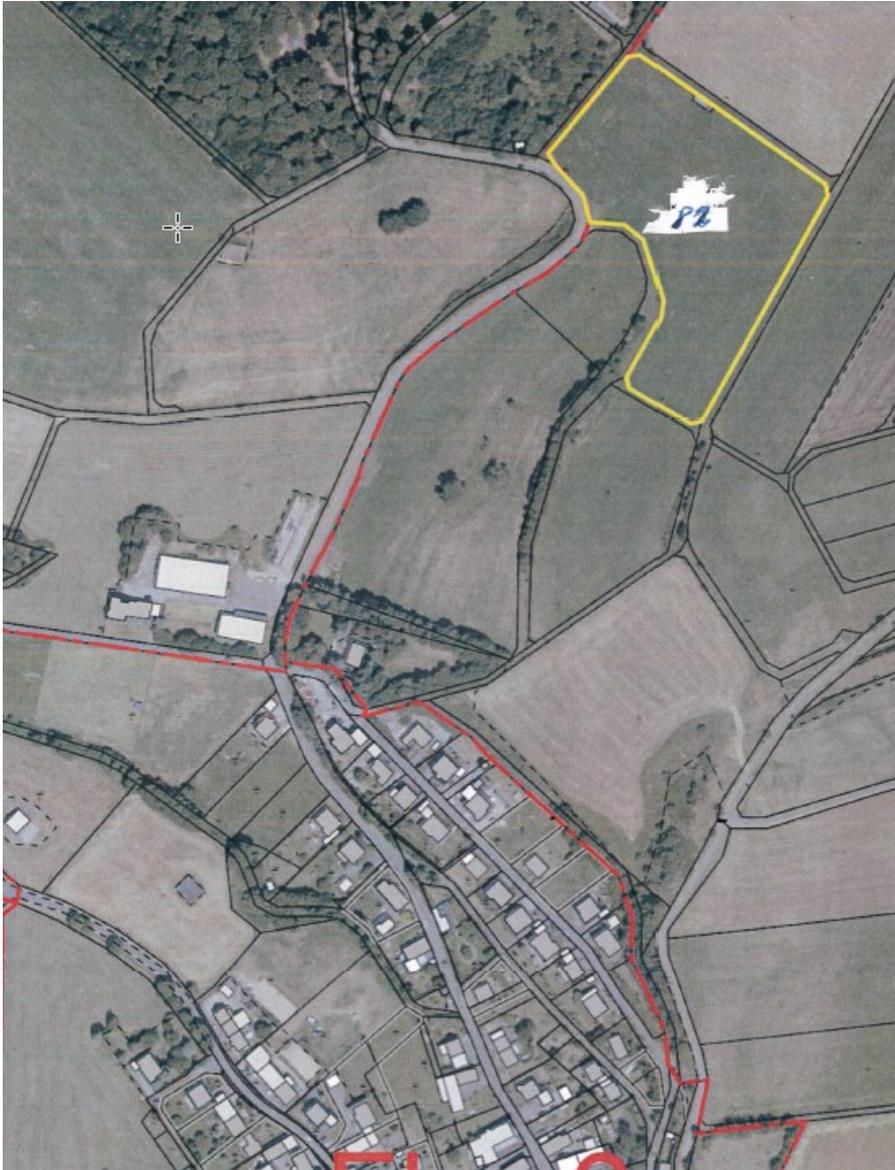
TOP 7: Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im Außenbereich
Vorlage: 2-3017/21/36-265

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Flur 4,

Flurstück 82, Außenbereich, vor. Nach § 35 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. (sogen. Privilegierung). Die Kreisverwaltung ist als Untere Bauaufsichtsbehörde für die Genehmigung zuständig und wird die entsprechenden Stellungnahmen anfordern.

Auszug Lageplan



Der Standort der Lagerhalle ist in den Antragsunterlagen eingezeichnet und liegt der Gemeinde vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Die Prüfung der Privilegierung wird von der Kreisverwaltung Vulkaneifel durchgeführt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Der Betroffene nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Sonderinteresse: 1

Sachverhalt:

Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO2-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen.

Mit dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden. Nach dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sollen bis Ende 2023 zusätzliche 50 000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden. Insbesondere in der Fläche (u. a. periphere und suburbane Räume) bedarf es einer noch besseren Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt. Hierbei beträgt die Förderquote 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, die je nach Art der Ladeinfrastruktur mit einem Maximalförderbetrag gedeckelt ist.

In der VG Gerolstein haben 24 Ortsgemeinden einen Förderantrag für das Programm Ladeinfrastruktur vor Ort eingereicht.

Zwischenzeitlich liegen die Zuwendungsbescheide aller Ortsgemeinden vor. Im nächsten Schritt soll die Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein erfolgen.

Der von der Ortsgemeinde zu leistende Eigenanteil ist im Haushalt 2022 bereits veranschlagt. Die Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein hat die Kommunalaufsicht bereits über das Vorhaben kontaktiert und kümmert sich um die Kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Ziel ist eine Sammelausschreibung, in der alle Ortsgemeinden zusammen berücksichtigt werden. So soll ein Dienstleister für das gesamte Gerolsteiner Land gefunden werden.

Bei der Ausschreibung wird nach einem Dienstleister gesucht, der die Installation sowie den Betrieb aller Ladesäulen für mindestens 6 Jahre übernimmt. Der Ortsgemeinde sollen während des Betriebszeitraums keine Folgekosten entstehen.

Gesamtfinanzierungsplan

Die bewilligte Zuwendung darf nur für die Errichtung von Ladeinfrastruktur entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verwendet werden.

Förderkategorie	Art*	Anzahl	Gesamtfinanzierung			Bereitstellung Zuwendung in
			Ausgaben	Eigenmittel	Zuwendung	
Netzanschlüsse	Niederspannung	2	45.000,00 €	9.000,00 €	20.000,00 €	2023**
	Mittelspannung	0			-	
Ladepunkte	Normalladepunkte (ab 3,7 kW bis 22,0 kW)	4			16.000,00 €	
	Schnellladepunkte (ab 22,1 kW bis 50,0 kW)	0			-	
gesamt		6			36.000,00 €	

*: Einzelsätze gem. Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk

***: Die Zuwendung steht grundsätzlich nur in dem genannten Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung in ein anderes Haushaltsjahr ist nur ausnahmsweise möglich und setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger bei der BAV einen formlosen begründeten Antrag auf die gewünschte Übertragung einreicht und die Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigt der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt die Ortsbürgermeisterin, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 1

TOP 9: Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Die Ortsbürgermeisterin berichtet über eine Anfrage hinsichtlich der Errichtung eines Funkmastes der Fa. Vodafone. Die OG steht nicht ablehnend der Errichtung entgegen. Die ansässigen Anwohner sollen hier mit einbezogen werden.
- Wegeinstandsetzungsmaßnahmen (lediglich Forst) aus dem Hochwasser- und Starkregenereignis aus 07/21 werden zu 100 % refinanziert.
- Es wird über die Vergabe des Klimaschutzpreises berichtet, der an zwei Einwohner in Lehnerath vergeben wurde.
- Die Ortsbürgermeisterin berichtet darüber, dass die Bankette an befestigten Wirtschaftswegen geschält werden sollen.
- Es wird über die Anschaffung und Lagerung von Sandsäcken beraten.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

keine

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Sonja Blameuser
Sonja Blameuser
(Vorsitzende)

.....
gez. Andreas Bell
Andreas Bell
(Protokollführer)